

27.05.93

R - Fz - In

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes
(Artikel 16 und 18)

Punkt 44a der 657. Sitzung des Bundesrates am 28. Mai 1993

A

Der federführende Rechtsausschuß und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfehlen dem Bundesrat,
dem Gesetz gemäß Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

Der Finanzausschuß hat zu dem Gesetz von einer Empfehlung an
das Plenum abgesehen.

Ausgeliefert am 27. MAI 1993